

**Förderprogramm „Bürger\*innenbeteiligung und –aktivierung im Programm  
Lebenswerte Veedel – Bürger\*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ –  
2025**

## Inhalt

1	Einführung.....	2
1.1	Verbesserung der Bürger*innenorientierung in Gebieten mit besonderen Herausforderungen – verbesserte Beteiligung schwacher Interessen.....	2
1.2	Übergeordnete Zielsysteme .....	2
2	Ziel und Gegenstand .....	3
2.1	Zielsetzung der Förderung .....	3
2.2	Gegenstand der Förderung .....	4
3	Fördermodalitäten .....	5
3.1	Antragsberechtigte .....	5
3.2	Rahmenbedingungen der Förderung.....	5
3.3	Verwendungsnachweis .....	6
3.4	Finanzvolumen.....	6
3.5	Verfahrensablauf.....	7
3.5.1	Antragsstellung.....	7
3.5.2	Mittelabruf .....	7
3.6	Qualitätssicherung und Steuerungsstrukturen.....	8
3.7	Weitere Zuwendungsbedingungen .....	8
4	Beschreibung der Sozialraumgebiete .....	9
4.1	Sozialraumgebiete im Rahmen des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ .....	9

## 1 Einführung

### 1.1 Verbesserung der Bürger\*innenorientierung in Gebieten mit besonderen Herausforderungen – verbesserte Beteiligung schwacher Interessen

Bürger\*innen- und sozialraumorientiert zu arbeiten und damit möglichst vor Ort nah an den Bedürfnissen und Belangen der Menschen zu sein, ist in Köln allen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden ein wichtiges Anliegen.

Seit 2006 finanziert die Stadt Köln im Rahmen des Förderprogramms „Lebenswerte Veedel – Bürger\*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ sogenannte Sozialraumkoordinator\*innen, die in den 15 städtischen Sozialraumgebieten präsent sind, mit dem Ziel, die Lebensbedingungen, insbesondere der Menschen mit eingeschränkten Teilhabechancen, zu verbessern. Auch im Rahmen des Programms Lebenswerte Veedel werden die Interessen der Bürger\*innen gehört und diese beteiligt. Bürger\*innenbeteiligung findet auch bei der Stadtentwicklung oder organisiert durch das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Die Arbeit der Sozialraumkoordinator\*innen ist eng verbunden mit der integrierten strategischen Sozialplanung der Stadt Köln. So können im Sinne einer Bottum-Up und Top-Down-Planung sozialräumliche Themen der Bürger\*innen mit den - auf Basis einer umfassenden datengestützten Analyse der Lebenslagen ermittelten - Herausforderungen und Zielen der strategischen Sozialplanung verknüpft werden. Aktuelle Aufgaben- und Prozessbeschreibungen, Regelungen und Dokumente zur Umsetzung der Bürger\*innen- und Sozialraumorientierung in Köln sind im „Handbuch Bürger\*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ zu finden.

Vor diesem Hintergrund soll mit dem vorliegenden Förderprogramm die Bürger\*innenorientierung vertieft werden: Ziel ist, bessere Erkenntnisse zu gewinnen über die Voraussetzungen zur Verbesserung von Teilhabechancen in den verschiedenen Lebenslagenbereichen Gesundheit, Bildung, Einkommen und Erwerbstätigkeit sowie soziale, kulturelle und politische Einbindung.

### 1.2 Übergeordnete Zielsysteme

Das Förderprogramm „Bürger\*innenbeteiligung und –aktivierung“ trägt zur Erreichung folgender übergeordneter städtischer Zielsysteme bei:

- **Vision des Dezernats V für Soziales, Gesundheit und Wohnen:**
  - Menschen leben in Köln mit hoher Lebensqualität hinsichtlich sozialer, gesundheitlicher und umweltbezogener Belange. Sie beteiligen sich entsprechend ihrer Wünsche und Bedürfnisse am gesellschaftlichen Leben.
  - In lebendigen Quartieren der Vielfalt, mit je eigenem Profil, wohnen, arbeiten und begegnen sich Menschen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Ihnen gelingen gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftliches Miteinander weitgehend unabhängig von ihrer persönlichen Situation. Hierdurch wird Vielfalt als Stärke erlebt.

- Das Dezernat V unterstützt mit seinen Leistungen und Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Existenzsicherung und Pflege das Leben vieler Menschen und die Arbeit von Organisationen in Köln. Deshalb ist das Dezernat V als innovativer Akteur in die Stadtentwicklung einbezogen.
- Hilfen zielen zuerst auf die Stärkung der Selbsthilfe und sind so nah wie möglich in den direkten Lebensbezügen der Menschen organisiert. Verwaltung und beauftragte Träger sind sozialräumlich ausgerichtet und arbeiten vertrauensvoll zusammen. Das Dezernat ist dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet, das heißt aufeinander abgestimmt Verantwortung zu übernehmen.

sowie:

- [\*\*Strategische Ziele des Dezernats für Soziales, Gesundheit und Wohnen\*\*](#)
- [\*\*Stadtstrategie \*Kölner Perspektiven 2030+\*\*\*](#)
- [\*\*Herausforderungen und Ziele der Strategischen Sozialplanung.\*\*](#)

## 2 Ziel und Gegenstand

### 2.1 Zielsetzung der Förderung

Ziel des Förderprogramms ist es, den Bewohner\*innen der fünf Sozialraumgebiete

- Höhenberg/Vingst
- Kalk
- Humboldt/Gremberg
- Porz-Mitte/Urbach
- Porz-Ost/Finkenberg/Gremberghoven/Eil

die Möglichkeit zu bieten, sich mit ihrer Meinung, ihren Erfahrungen und ihren Bedürfnissen im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Lebensqualität und ihrer Teilhabechancen einzubringen. Von Bedeutung ist für die Fördermittelgeberin auch zu erfahren, welche Herausforderungen aus Sicht der Bewohner\*innen bewältigt werden müssen, um ihre Teilhabechancen zu verbessern. Schließlich soll den Bewohner\*innen ermöglicht werden, sich an der Entwicklung von Perspektiven und Visionen für ihr Quartier oder ihren Stadtteil zu beteiligen. Insbesondere sollen Menschen, deren Interessen nur schwach repräsentiert sind beziehungsweise die über geringere Partizipationsmöglichkeiten oder – erfahrungen verfügen, gehört werden.

Ziel des Förderprogramms ist es auch, „interessierte“ Bürger\*innen an Aktivitäten und Veränderungen in ihrem Sozialraumgebiet zu beteiligen.

Die Förderung für die drei Gebiete im Bezirk Kalk soll im August 2025 starten, die beiden Sozialraumgebiete im Bezirk Porz im Oktober 2025. Die Ergebnisse der Bürger\*innenbeteiligung müssen zu den jeweiligen Sozialraumkonferenzen vorliegen, die jeweils voraussichtlich im ersten Quartal 2026 stattfinden sollen.

## 2.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beteiligung und Aktivierung möglichst zufällig ausgewählter Bewohner\*innen. Gewünscht wird eine Kombination qualitativer und quantitativer Methoden, zum Beispiel in Form von (teil-)standardisierten Befragungen (online) und darauf aufbauend einer oder mehrerer Bürger\*innenkonferenzen bzw. Bürger\*innenräte. Hier muss auf die Erfahrungen der letzten Projektförderung sowie des ersten Kölner Bürgerrates zum Thema "["Mobil im lebenswerten Quartier"](#)" zurückgegriffen werden. Die Instrumente aus der letzten Bürger\*innenbefragung und zum Vorgehen beim 1. Kölner Bürgerrat sind als mitgeltende Dokumente zum Förderprogramm verfügbar. Die Rekrutierung der Teilnehmenden soll zum einen über eine zufällige Auswahl von Bürger\*innen aus dem Melderegister erfolgen. Das Anschreibung und die Registrierungen für die Teilnahme können über die städtischen Dienststellen erfolgen. Die Entschädigung für die Teilnahme an der/den Sitzungen ist als Teil der Förderung im Finanzplan zur Förderung von der Antragsteller\*in einzuplanen. Zum anderen können Teilnehmende auch über die Sozialraumkoordination akquiriert werden. Dies können Personen sein, die über Einrichtungen bzw. Dienste benannt bzw. bekannt sind und stellvertretend für Personen mit besonderen Herausforderungen eingeladen werden können. Nicht gemeint sind hier Personen, die eine Funktion innehaben (z. B. Vorsitzende von Bürgervereinen) oder Multiplikator\*innen; diese können in den Sozialraumkonferenzen beteiligt werden. Sowohl für die Größe der Stichprobe, als auch für die Größe und anteilmäßige Verteilung der o. g. Gruppen werden Vorschläge von der Antragsteller\*in erwartet. Hier kann auf die Erfahrungen mit dem 1. Kölner Bürgerrat zurückgegriffen werden (vgl. die Mitteilung [1779/2025](#)).

Die Online-Befragung ist mit der Fördermittelgeberin abzustimmen. Bezuglich der Werbung für die Beteiligung kann auf die Unterstützung durch die Sozialraumkoordinator\*innen der jeweiligen Gebiete zurückgegriffen werden. Die Auswertung der Online-Befragung wird von der Fördermittelnehmer\*in erwartet.

Die Ergebnisse aus den o.g. Formaten sollen in die Sozialraumgebietsanalysen der fünf Sozialraumgebiete einfließen. Dazu ist eine Auswertung einerseits im Hinblick auf die besonderen Herausforderungsbereiche vorzunehmen.

Im gesamten Prozess ist eine transparente Kommunikation mit der Auftraggeberin umzusetzen: Das beinhaltet eine engmaschige Information über Zwischenergebnisse bis hin zur Abstimmung von Präsentationen der Ergebnisse.

Nach Abschluss der Maßnahmen legt die Fördermittelnehmer\*in der Fördermittelgeberin eine Zusammenfassung der Ergebnisse vor in der neben einer kurzen Beschreibung des Vorgehens (Methodik) eine zusammengefasste Darstellung der wesentlichen Ergebnisse unter Berücksichtigung der wesentlichen Herausforderungen, die sich aus den Sozialraumgebietsanalysen ergeben haben enthalten ist.

### 3 Fördermodalitäten

#### 3.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen, die Erfahrungen und methodische Kompetenz in vergleichbaren Bürgerbeteiligungs- und/oder –aktivierungsmaßnahmen beziehungsweise Projekten vorweisen können und über qualifiziertes Fachpersonal verfügen beziehungsweise fachlich qualifiziert sind.

Die Fördermaßnahme wird von einer Fachkraft mit Abschluss Soziologie, Sozial-, Gesundheits-, Medienwissenschaften oder einer vergleichbaren Qualifikation durchgeführt. Ausnahmen sind mit der Auftraggeberin abzustimmen.

Darüber hinaus wird insbesondere folgendes Profil erwartet:

- ausgewiesene Fachkompetenz in mehreren sozialen Handlungsfeldern
- Erfahrung in der Moderation von Gruppenveranstaltungen.

#### 3.2 Rahmenbedingungen der Förderung

Die Förderung wird auf der Grundlage der [Allgemeine Bewilligungsbedingungen](#) für die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Senioren, Soziales, Beschäftigungsförderung, Wohnen und Gesundheit umgesetzt.

- a. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Kosteneffizienz sind neben dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.
- b. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und der/die Fördermittelempfänger\*in in wirtschaftlicher, fachlicher und organisatorischer Hinsicht geeignet ist, das geförderte Vorhaben durchzuführen.
- c. Förderungen der Stadt Köln erfolgen grundsätzlich subsidiär. Der/die Fördermittelempfänger\*in hat sich vorrangig um andere Arten der Finanzierung durch Eigenmittel, Eigenleistung oder Fördermittel von Dritten zu bemühen. Der/die Fördermittelempfänger\*in gibt hierüber eine Erklärung bei der Antragstellung ab.
- d. Die gleiche Maßnahme darf nicht von mehreren Fördermittelgebern beziehungsweise Dienststellen der Stadt Köln gefördert werden, so dass die Zuwendungen insgesamt die Kosten der Maßnahme übersteigen (Verbot der Doppelförderung).
- e. Der/die Fördermittelempfänger\*in gibt eine Eigenerklärung über seine erhaltenen und beantragten Fördermittel ab.
- f. Der/die Fördermittelempfänger\*in ist verpflichtet, nicht verbrauchte Mittel oder Mittel, die aufgrund einer anderen Finanzierung oder Förderung gewährt wurden, zurückzuzahlen.
- g. Überschüssige Zuwendungen, Einsparungen durch Zuwendung Dritter sind zurückzuzahlen.
- h. Der/die Fördermittelempfänger\*in bringt einen angemessenen Eigenanteil in Form von Eigenmitteln, Sachleistungen oder Eigenleistungen ein. Als Eigenleistung können auch unentgeltliche Leistungen des Antragstellers, wie ehrenamtliche Leistungen in Form von persönlicher Arbeitsleistung, anerkannt werden.

Pro geleistete Arbeitsstunde wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 10 € festgesetzt. Die Höhe der Ausgaben für ehrenamtliche Eigenleistungen ist bis maximal 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich. Über die ehrenamtliche Leistung legt der/die Fördermittelempfänger\*in einen entsprechenden Nachweis vor. Ehrenamtliche Eigenleistungen können nur anerkannt werden, wenn seitens des/der Fördermittelempfänger\*in hierfür weder ein Gehalt noch eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Daher stellen Überstunden auch keine Eigenleistungen dar. Hinsichtlich der Reise- und Bewirtungskosten gelten die Vorschriften des Landesreisekostengesetzes (LRKG) sinngemäß in der aktuell geltenden Fassung.

- i. Nicht zuwendungsfähige Posten sind:
  - Zuführungen an Rücklagen, die nicht dem Zweck der Förderung entsprechen
  - Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Kosten (zum Beispiel Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen)
  - Spenden an Dritte
  - Kosten, die durch Versäumnisse oder Fehlverhalten des Zuwendungsempfängers entstanden sind (zum Beispiel Versäumnisgebühren, Bußgelder)

### **3.3 Verwendungsnachweis**

- a. Zum Nachweis einer sachgerechten, zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel ist drei Monate nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
- b. Bestandteil des Verwendungsnachweises ist der Nachweis über die entstandenen Kosten sowie der im Austausch mit der Fördermittelgeberin erstellte und von der Fördermittelgeberin abgenommene Ergebnisbericht.  
Der/die Fördermittelempfänger\*in legt sechs Monate nach Beginn der Maßnahme einen Bericht vor, in dem eine Analyse zu den bisher durchgeführten Maßnahmen (output) und soweit absehbar erzielten Wirkungen (outcome) im Sozialraumgebiet bezogen auf die Zielsetzungen der pilotaften Erprobung beschrieben sind. Der Ergebnisbericht soll Vorschläge für die zukünftige Umsetzung von Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung von Bewohner\*innen in den Sozialraumgebieten enthalten.
- c. Die Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen sowie der Personal- und Sachkosten erfolgt in getrennter Darstellung. Die Nachweise sind in Form von Ein- und Auszahlungsbelegen, Kontoauszügen oder Verträgen zu erbringen.
- d. Sollten die Nachweise nicht vollständig oder fristgerecht eingereicht werden, so wird der/die Fördermittelempfänger\*in unter Fristsetzung zur Einreichung der Nachweise angemahnt und auf die Möglichkeit der Rückforderung der Mittel hingewiesen. Bleibt dies erfolglos, werden die Mittel zurückgefordert.

### **3.4 Finanzvolumen**

Für die Förderung stehen für das Jahr 2025 maximal 77.500 Euro (brutto) zur Verfügung. Das bedeutet, pro Sozialraumgebiet können Projekte in Höhe von bis zu 15.500,- Euro gefördert werden. Prinzipiell ist es wünschenswert, wenn Anträge für die Umsetzung in allen o. g. Gebiete gestellt werden.

Es muss ein angemessener Eigenanteil erbracht werden. Die Höhe des konkreten Zuschusses ergibt sich aus dem Festbetrag zur Finanzierung des Vorhabens, den der/die Fördermittelempfänger\*in nicht durch eigene oder fremde Mittel decken kann.

Die Förderung umfasst bedarfsgerechte

- Personalkosten
- Verwaltungsgemeinkosten (maximal 10% der Gesamtkosten)
- Sachkosten für anfallende Miet-, IT-, Telefonkosten, Einrichtungsgegenstände sowie Büromaterial
- Maßnahmenkosten zur Durchführung von Aktivitäten der Bürgerbeteiligung und – aktivierung. Ausgenommen sind hier Mietkosten für Räume zur Durchführung der Bürger\*innenkonferenzen, ebenso weitere Kosten der Veranstaltungen wie z.B. für Catering, für Kinderbetreuung und für Dolmetscher\*innen.

### **3.5 Verfahrensablauf**

#### **3.5.1 Antragsstellung**

Der Antrag auf Fördermittel ist mit den geforderten Angaben online einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:

- Ein Kosten- und Finanzierungsplan
- ein Zeit-Maßnahmenplan
- beantragte oder bereits bewilligte Förderungen/ Zuschüsse von Dritten und von der Stadt Köln
- Erklärung darüber, sich vorrangig um andere Arten der Finanzierung durch Eigenmittel, Eigenleistung oder Fördermittel von Dritten zu bemühen
- Nachweis über die Qualifikation des durchführenden Fachpersonals
- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- eine Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

Der Eingang der Unterlagen wird in elektronischer Form bestätigt.

Der Antrag wird auf Vollständigkeit geprüft. Eventuell fehlende Unterlagen werden unter Fristsetzung nachgefordert.

Die Bewilligung bzw. Ablehnung des Förderantrags erfolgt durch einen elektronischen Bescheid.

#### **3.5.2 Mittelabruf**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung in Form eines Zuwendungsbescheides im Online-Antrag. Daraufhin können Antragstellende den Mittelabruf eigenständig auslösen und die Mittel werden zeitnah ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt nur auf das im Förderantrag benannte Konto der antragstellenden Person.

### **3.6 Qualitätssicherung und Steuerungsstrukturen**

Für die Stadt Köln als Fördermittelgeberin ist es von besonderem Interesse, Erkenntnisse und Hinweise bezogen auf das Förderprogramm zu gewinnen, um dadurch das Programm in einem fortlaufenden Prozess im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter zu entwickeln.

In einer Steuerungsgruppe bestehend aus der Geschäftsstelle „Lebenswerte Veedel“, der Stabsstelle Sozialplanung/Sozialberichterstattung, den vor Ort aktiven Sozialraumkoordinator\*innen und der Fördermittelnehmer\*in werden regelhaft die Planungen und Zwischenergebnisse diskutiert.

Die Fördermittelgeberin erwartet, dass die Struktur und die wesentlichen Inhalte des Berichts mit der Geschäftsstelle „Lebenswerte Veedel“ und der Stabsstelle Sozialplanung/Sozialberichterstattung abgestimmt werden.

### **3.7 Weitere Zuwendungsbedingungen**

- a. Der/die Fördermittelempfänger\*in ist verpflichtet, Belege zehn Jahre aufzubewahren und sie innerhalb einer von der Stadt Köln gesetzten Frist vorzulegen oder zugänglich zu machen. Im Übrigen gelten insbesondere hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen Dritter und der Erstattung des Zuschusses die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Dezernates für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen der Stadt Köln für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verwaltungshaushalt in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.
- b. Der/die Fördermittelempfänger\*in ist verpflichtet der Fördermittelgeberin elektronisch oder schriftlich mitzuteilen, wenn
  - das Ziel der Förderung nicht oder nicht in dem geförderten Zeitrahmen verwirklicht wird
  - der Förderzweck beziehungsweise die geförderte Maßnahme entgegen des Antrages geändert wird
  - der Fördermittelempfänger seine Tätigkeit einstellt / seine Rechtsform ändert oder sich Beteiligungsverhältnisse ändern
  - die Fördermittel nicht verbraucht werden oder die Finanzierung sich ändert.
- c. Der/die Fördermittelempfänger\*in verpflichtet sich zur Teilnahme und Mitwirkung am Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, insbesondere zur Wirksamkeit der Leistungen, um Lernprozesse und gewonnene Erkenntnisse, die sich aus der Programmumsetzung ergeben, zu sichern und für die Weiterentwicklung der örtlichen Prozesse als auch des Programmansatzes nutzbar zu machen. Dies gilt auch bei einer wissenschaftlichen Begleitung des Förderprogramms.
- d. Der/die Fördermittelempfänger\*in und die Stadt Köln arbeiten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vertrauensvoll zusammen.  
Der/die Fördermittelempfänger\*in weist bei seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei für Dritte bestimmten Informationen und Berichten darauf hin, dass die Maßnahme durch die Stadt Köln unterstützt und finanziert wird. Er/sie achtet darüber

hinaus auf eine positive Darstellung der Zusammenarbeit mit der Stadt Köln in der Öffentlichkeit.

- e. Das Förderprogramm „Bürgerbeteiligung und -Aktivierung im Programm Lebenswerte Veedel“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln und richtet sich nach den für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltssmitteln. Es gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Stadt Köln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## 4 Beschreibung der Sozialraumgebiete

### 4.1 Sozialraumgebiete im Rahmen des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger\*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“

Die Abgrenzung der Sozialraumgebiete basieren auf einer kleinräumigen Analyse des Kölner Stadtgebiets. Verwendet wurden hierzu Ergebnisse aus dem Monitoring Stadtentwicklung Köln. Details können der Beschlussvorlage Nr. [3120/2019](#) „Weiterentwicklung des Programms „Lebenswerte Veedel“ entnommen werden.

Die aktuellen Datenblätter zu den fünf Sozialraumgebieten können bei der Stabsstelle Sozialplanung/Sozialberichterstattung oder bei der Geschäftsstelle Lebenswerte Veedel angefragt werden.